



Brüssel, den 14. April 2015  
(OR. en)

7659/15

FIN 253  
PE-L 24

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	5469/15 FIN 48 (COM(2015) 16 final)
Betr.:	Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2015 für den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020

---

1. Die Kommission hat am 20. Januar 2015 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 2/2015 für den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 (MFR-Verordnung) vorgelegt.

Mit diesem EBH sollen Mittel für Verpflichtungen (MfV) in den Haushaltsplan aufgenommen werden, die gemäß Artikel 19 der obengenannten MFR-Verordnung auf das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden. Im EBH wird vorgeschlagen, die MfV in der Teilrubrik 1b (*Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt*), der Rubrik 2 (*Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen*) und der Rubrik 3 (*Sicherheit und Unionsbürgerschaft*) um 16 476,4 Mio. EUR aufzustocken. Ferner wird vorgeschlagen, die MfV für das Instrument für Heranführungshilfe in der Rubrik 4 (*Europa in der Welt*) um 2,5 Mio. EUR aufzustocken, damit die Höhe der Beiträge aus der Rubrik 4 und der Teilrubrik 1b zu den Programmen im Bereich "Europäische territoriale Zusammenarbeit" gewahrt bleibt.

Bei den Mitteln für Zahlungen werden im EBH Nr. 2/2015 keine Änderungen vorgeschlagen.

2. Der Haushaltsausschuss hat den EBH Nr. 2/2015 in seinen Sitzungen vom 20. und 27. Januar, 3. Februar und 14. April 2015 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.
  3. Nach Abschluss der Prüfung ist der Haushaltsausschuss übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt,
    - den unter Nummer 2 dargelegten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 2/2015 anzunehmen;
    - den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen und den in Anlage 2 enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen;
    - den in Anlage 1 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen.
-

**BESCHLUSS DES RATES**

**zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2015 für den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 41,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 17. Dezember 2014 endgültig festgestellt<sup>2</sup>.
- Die Kommission hat am 20. Januar 2015 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 für den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 vorgelegt –

---

<sup>1</sup> ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 69 vom 13.3.2015, S. 1.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Einzigter Artikel*

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2015 für den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 wurde am 21. April 2015 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates unter <http://www.consilium.europa.eu/> eingesehen oder heruntergeladen werden.

Geschehen zu Luxemburg am 21. April 2015

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*

---

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des           Präsidenten des Rates

an den       Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 für das Haushaltsjahr 2015 für den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020<sup>1</sup> zuleiten, der am 21. April 2015 vom Rat festgelegt wurde.

(Schlussformel)

---

---

<sup>1</sup> Dok. 7660/15 BUDGET 5 + ADD1.